

Arbeitshinweise
zum Erstellen eines Feuerwehrplanes nach DIN 14095

Feuerwehrplan

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Wozu dienen Feuerwehrpläne?	3
1.2	Wann sind Feuerwehrpläne erforderlich?.....	3
1.3	Wer ist für die Bereitstellung verantwortlich?	4
1.4	Was ist bei Erstellung von Feuerwehrplänen zu beachten?	4
1.5	Wie sind Feuerwehrpläne aufzubewahren?	4
2	Aufbau eines Feuerwehrplanes	6
2.1	Allgemeines zum Aufbau.....	6
2.2	Schriftlicher Teil	6
2.2.1	Allgemeines	6
2.2.2	Deckblatt.....	7
2.2.3	Allgemeine Objektinformationen	7
2.3	Grafischer Teil	8
2.3.1	Allgemeines	8
2.3.2	Umgebungsplan.....	9
2.3.3	Übersichtsplan.....	9
2.3.4	Geschossplan/ Geschosspläne	9
2.3.5	Detailpläne	10
2.3.6	Abwasserpläne	10
2.4	Legende	10
3	Abstimmung und Verteilung	11
4	Anlagen	12

1 Allgemeines

Der Geltungsbereich dieser Arbeitshinweise umfasst den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Meißen. Eine Anwendung darüber hinaus ist nur mit Zustimmung des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen des Landkreises Meißen zulässig.

Diese Arbeitshinweise wurden mit dem Ziel erstellt, wichtige Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Feuerwehrplänen zu beantworten und erforderliche Ergänzungen und Präzisierungen zu den Vorgaben für die Erstellung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095 bekannt zu machen.

Der Inhalt der DIN 14095 wird in diesen Arbeitshinweisen nicht dargestellt. Deshalb ist der Besitz und die Beachtung der gültigen Fassung der DIN 14095, Voraussetzung für die Erstellung eines Feuerwehrplanes.

1.1 Wozu dienen Feuerwehrpläne?

Feuerwehrpläne dienen der Feuerwehr zur Orientierung am Einsatzort sowie der Bereitstellung von Informationen für die Einsatzleitung. Der Feuerwehrplan ist eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Lage und dient als Informationsmittel für einsatztaktische Entscheidungen. Während der Einsatzfahrt und vor Ort müssen die Einsatzkräfte der Feuerwehr innerhalb kurzer Zeit objektbezogene und andere relevante Informationen entnehmen und umsetzen können.

Feuerwehrpläne sind darüber hinaus Grundlage für die Erarbeitung von Feuerwehreinsatzplänen durch die jeweils zuständige Feuerwehr.

1.2 Wann sind Feuerwehrpläne erforderlich?

Feuerwehrpläne sind für bauliche Anlagen zwingend erforderlich, wenn dies in den Bauvorschriften bestimmt ist. Des Weiteren sind sie erforderlich, wenn ohne diese ein wirksamer und sicherer Feuerwehreinsatz in Frage gestellt werden muss oder anlagenbezogene Maßnahmen zur Einsatzvorbereitung getroffen werden müssen.

Dies ist insbesondere dann der Fall,

- wenn größere Personengruppen durch Gefahren betroffen sein können,
- wenn eine bauliche Anlage komplex ist,
- wenn eine erhöhte Brand- oder Explosionsgefahr besteht,
- wenn Gefahrstoffe oder andere Stoffe mit gefährlichen Eigenschaften in einer nicht unerheblichen Menge vorhanden sind oder
- wenn besondere andere Anforderungen an den Feuerwehreinsatz zu erwarten sind.

Das Erfordernis zur Bereitstellung eines Feuerwehrplanes kann im Genehmigungsverfahren (zum Beispiel Baugenehmigung, Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz oder Genehmigung nach Strahlenschutzverordnung) bestimmt werden. Darüber hinaus kann das Erfordernis eines Feuerwehrplanes für eine Anlage auch im Rahmen der Brandverhütungsschau, im Brandschutzkonzept bzw. im Brandschutzgutachten begründet werden.

Feuerwehrpläne sind zum Beispiel erforderlich für:

- Versammlungsstätten, Schulen, Beherbergungsstätten, Verkaufsstätten, größere Verkehrsanlagen wie Bahnhöfe oder Straßentunnel, Krankenhäuser, Pflegeheime etc.
- Industrieanlagen, größere gewerbliche Objekte, Gebäude/Lager für Gefahrstoffe etc.

Für Gebäude, welche mit einer Brandmeldeanlage nach DIN 14675 ausgestattet sein müssen, fordert das Landratsamt Meißen, Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen die Erstellung eines Feuerwehrplanes.

1.3 Wer ist für die Bereitstellung verantwortlich?

Feuerwehrpläne sind durch den Bauherrn, den Eigentümer der baulichen Anlage bzw. den Genehmigungsinhaber bereitzustellen. Mit der Vorlage des Feuerwehrplanes zur Unterschrift im Landratsamt Meißen, Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen bestätigt der Bauherr, Eigentümer bzw. Planersteller die inhaltliche Richtigkeit des Planes.

Ist der Feuerwehr bekannt, dass die Bereitstellung von Feuerwehrplänen rechtsverbindlich an andere (zum Beispiel Nutzer, Mieter, Betreiber) übertragen wurde, kann dies im Verwaltungshandeln berücksichtigt werden.

1.4 Was ist bei Erstellung von Feuerwehrplänen zu beachten?

Feuerwehrpläne sind in einer einheitlichen Form, übersichtlich, kurz aber aussagekräftig, zu gestalten. Sie müssen jederzeit dem tatsächlichen Stand entsprechen. Bei Veränderungen sind sie unverzüglich zu aktualisieren und mindestens alle zwei Jahre zu überprüfen.

Wird eine Brandmeldeanlage (BMA) in Betrieb genommen, muss der Feuerwehrplan spätestens bis zum Tag der Inbetriebnahme der Anlage abgestimmt, vor Ort hinterlegt und dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen übergeben sein.

Feuerwehrpläne sind in gedruckter Form in mindestens dreifacher Ausfertigung zu erstellen.

Eine Ausfertigung ist dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen nach der Abstimmung in digitaler Form auf einem Datenträger zu übergeben. Der Textteil und die graphischen Teile sind in einer Gesamt-PDF-Datei abzuspeichern. Abweichungen bedürfen der mündlichen oder schriftlichen Abstimmung.

Der Feuerwehrplan wird im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen ausschließlich zu dienstlichen Zwecken verwendet. Die Bereitstellung des Feuerwehrplanes in digitaler Form ist Voraussetzung für die Erstellung eines Feuerwehreinsatzplanes und zukünftig für die Einbindung von Informationen aus dem Feuerwehrplan in das Einsatzleitsystem der Feuerwehr.

1.5 Wie sind Feuerwehrpläne aufzubewahren?

Die digitale Form des Feuerwehrplanes wird im Landratsamt Meißen, Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen aufbewahrt.

Eine Ausfertigung des Feuerwehrplanes ist im Bereich des Hauptzuganges für die Feuerwehr an der Informationsstelle (z. B. BMA), deren Lage durch die Brandschutzbehörde des Landkreises Meißen bestätigt ist, so zu hinterlegen, dass der Einsatzleiter der zuerst eintreffenden Feuerweereinheit den Plan jederzeit schnell, ohne Einschränkung und sicher erreichen kann.

Bei Vorhandensein einer BMA ohne ständig anwesendes Personal ist der Feuerwehrplan in der Nähe des Feuerwehrranzeigetableaus (FAT) zusammen mit den Feuerwehr-Laufkarten aufzubewahren. Außerhalb der BMZ sollte dies vorzugsweise in einem Feuerwehr-Informations- und Bediensystem (FIBS) erfolgen.

Ist keine BMA vorhanden, muss der Aufbewahrungsort mit der Brandschutzbehörde des Landkreises Meißen, Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen für den Einzelfall abgestimmt werden. Der Feuerwehrplan darf nicht in Räumen bzw. Bereichen aufbewahrt werden, welche hohe Brandlasten beinhalten (z. B. Büroräume). Der Aufbewahrungsort wird im Einsatzleitsystem der IRLS Dresden hinterlegt und über diesen Weg im Einsatzfall den Feuerwehreinheiten mitgeteilt.

Der Aufbewahrungsort ist mit dem Symbol „i“ nach DIN 14034-6 für die Informationsstelle im Übersichtsplan zu kennzeichnen. Die Informationsstelle kann auch das Feuerwehr- Informations- und Bediensystem (FIBS) sein.

Das FIBS stellt einen mit der Feuerweherschließung verschlossenen Wandschrank außerhalb der BMZ dar, indem sich Feuerwehrbedienfeld, Anzeigetableau, Feuerwehrplan, Feuerwehrlaufkarten und andere Informationsunterlagen für die Feuerwehr befinden. Ist Sicherheitspersonal anwesend, sollte festgelegt werden, dass der Plan von diesem beim Eintreffen der Feuerwehr bereitgehalten und übergeben wird.

2 Aufbau eines Feuerwehrplanes

2.1 Allgemeines zum Aufbau

Der Textteil ist im Format A4, der graphische Teil in Format A3 auszuführen. Die Ausführungen in Format A3 sind auf das Format A4 zu falten.

Die einzelnen Seiten im Feuerwehrplan sind jeweils in einer eigenen Klarsichthülle zu schützen und in einem festen, stehenden Ordner abzuheften. Seiten in A3 sind in Klarsichthüllen für A3 zu schützen und mit der Klarsichthülle zu falten. Dabei muss das Schriftfeld auf der gefalteten Rückseite rechts unten, zusätzlich zur Vorderseite, aufgedruckt werden.

Für die Ordner ist die Farbe Rot zu wählen. Die Rückenbreite des Ordners sollte so schmal wie möglich gewählt werden. Auf dem Ordnerücken muss die Bezeichnung des Objektes ersichtlich sein. Für eine weitere feuerwehrinterne Kennzeichnung müssen auf dem Ordnerücken von oben 4 cm Platz gelassen werden.

Feuerwehrpläne sind farbig zu gestalten. Schlecht erkennbare Eintragungen sind farblich zu unterlegen. Unterlegte Farben dürfen die Lesbarkeit von Schrift oder die Erkennbarkeit der Symbole und sonstiger Eintragungen nicht beeinträchtigen. Als Schriftfarbe ist in der Regel schwarz zu wählen. Die Schrifthöhe sollte mindestens 3 mm betragen.

Die nach der DIN 14095, Tabelle 1 und DIN 14034-6, Tabelle 1 vorgegebenen Farben sind zwingend zu verwenden.

Die Farbe Grün ist auch für Angriffswege zu verwenden. Hauptgänge innerhalb größerer Produktionsbereiche/Gebäude, die keine Abtrennung zu benachbarten Bereichen haben, aber immer freigehalten werden (zum Beispiel für den Transport) sind wie Angriffswege zu kennzeichnen. Die Festlegung der Angriffswege erfolgt in Abstimmung mit der Feuerwehr.

Die Angabe von Objekt-Nr. und BMA-Nr. entfallen.

Ein Feuerwehrplan besteht immer aus nachfolgenden Teilen:

schriftlicher Teil:	Deckblatt Allgemeine Objektinformationen Zusätzliche textliche Erläuterungen
grafischer Teil:	Umgebungsplan Übersichtsplan Geschosspläne Sonderpläne Legende zu den Symbolen

Die Reihenfolge der voranstehenden Aufzählung gilt auch für die Reihenfolge im Plan.

2.2 Schriftlicher Teil

2.2.1 Allgemeines

Zur einheitlichen Gestaltung des Textteiles sind die in der Anlage befindlichen Vordrucke 1 (Deckblatt) und 2 (Allgemeine Objektinformationen) zu verwenden. Es sind keine Veränderungen zulässig.

2.2.2 Deckblatt

Im Vordruck 1 besteht die Möglichkeit ein Firmenlogo o. ä. einzufügen. Die Vorlage ist ansonsten nicht abzuändern. Durch die Eingabe von Daten darf der Umfang des Deckblattes „eine DIN A4 Seite“ nicht überschritten werden.

Hinweise für das Ausfüllen:

Als Hauptzugang ist nur ein durch die Brandschutzbehörde des Landkreises bestätigter Zugang zulässig, von dem die Informationsstelle auf direktem Weg erreichbar sein muss. Die Brandschutzbehörde des Landkreises geht davon aus, dass sich die Informationsstelle immer in unmittelbarer Nähe des angegebenen Hauptzuges befindet. Abweichungen bedürfen der Zustimmung.

Wird im begründeten Einzelfall davon abgewichen, ist die Adresse zum Erreichen der Informationsstelle unter Abweichungen einzutragen. Darüber hinaus kann unter Abweichungen auch die Adresse des Einsatzobjektes eingetragen werden (z. B. Einzelgebäude bei einem Gebäudekomplex).

Als Nutzungsart ist die Einstufung des Objektes entsprechend der Vorgabe der gültigen AAO in Abstimmung mit dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen einzutragen.

Angegebene Objektanschriften sind auf Richtigkeit zu prüfen.

2.2.3 Allgemeine Objektinformationen

Die Informationen sind übersichtlich und stichpunktartig darzustellen. Dabei sind zu verwendende Abkürzungen mit der Brandschutzbehörde des Landkreises abzustimmen.

Hinweise für das Ausfüllen:

Folgende Erläuterungen beziehen sich auf den Vordruck 2 (Allgemeine Objektinformationen).

3. Feuerwehrschießung

- Bei Vorhandensein einer Feuerwehrschießung ist dessen Lage anzugeben.

4. Brandmeldeanlage

- Es ist das Wirkprinzip der Anlage (z. B. Handdruckmelder, Thermomelder, Rauchansaugsystem, Hausalarm) anzugeben.
- Wirkungsbereich
 - Es ist die Kategorie der Anlage einzutragen und ggf. mit Zusatzinformationen zu dokumentieren
- Zusatzausrüstung zur Gefahrenabwehr
Es sind anzugeben:
 - die Art der Gebädefunkanlage (GFA) (analog/digital),
 - die Zuschaltung der GFA (automatisch /per Hand),
 - Besonderheiten zum Betreten von Räumen bei Kontrollhandlungen z. B. für einen Reinraum sowie
 - durch die BMA ausgelöste Folgesteuerungen.

5. Löschanlagen und -einrichtungen

- Als Löschwasserentnahmestelle sind nur die nicht öffentlichen/objektbezogenen Entnahmestellen einzutragen (z. B. Löschwasserteich, Zisterne).

6. Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung
 - Die Art der Auslösung kann manuell, automatisch oder kombiniert sein.
 - Die Darstellung vorhandener Rauchabzugsanlagen in Treppenträumen ist nicht erforderlich bzw. sollte zugunsten der Übersichtlichkeit nicht erfolgen.
7. Hinweise zu Gefahrenpotentiale und technischen Anlagen
 - Es müssen Angaben zu besonderen Brandlasten außerhalb von baulich abgetrennten Lagerräumen erfolgen.
 - Einstufungen zur Gefahrengruppe nach FwDV 500 sind anzugeben.
 - Technische Anlagen (z. B. Druckgasbehälter, Trafoanlagen) sind anzugeben
8. Angaben zum baulichen Brandschutz
 - Bestehende Abweichungen sind zwingend anzugeben.
 - Die Eintragung „Ist dem Planersteller nicht bekannt“ ist nicht zulässig. Bei Erfordernis ist eine verbindliche Auskunft beim Gebäudeeigentümer einzuholen.
9. Sonstige wichtige Informationen (Beispiele):
Hier sind Angaben zu treffen:
 - zum Vorhandensein eines Feuerwehraufzuges,
 - zum Vorhandensein einer Einbruchmeldeanlage,
 - zum Vorhandensein von Lüftungsanlagen und dem Ort der Lüftungszentrale
 - über die Hinterlegung von Sicherheitsdatenblättern zu vorhandenen Gefahrstoffen

2.3 Grafischer Teil

2.3.1 Allgemeines

Bei Plänen, bei denen die Darstellung in Teilplänen (z. B. Gebäudekomplex mit mehreren Einzelgebäuden) erforderlich wird, ist rechts oben ein verkleinerter Übersichtplan anzuordnen. Der dargestellte Teil ist farblich hervorzuheben. Der verkleinerte Übersichtsplan und der Teilplan sollten in der Regel die gleiche Ausrichtung haben.

Angaben, die ihrem Umfang nach die Übersichtlichkeit des Planes einschränken, sind gesondert in einer Legende zu erfassen. Dazu sind von einem Kreis umrandete Ziffern zu verwenden. Wenn auf dem Teilplan der Platz für eine Legende nicht vorhanden ist, ist diese direkt auf der Rückseite des betreffenden Teilplanes anzuordnen.

Inhaltliche Angaben sind vorzugsweise durch grafische Symbole darzustellen. Es sind nur Symbole nach der Anlage 4.4 und der DIN 14034-6 zu verwenden. In der Legende sind nur jene Symbole aufzuführen welche auch tatsächlich im Plan verwendet werden. Die Verwendung anderer Symbole bedarf zwingend der Abstimmung mit der Brandschutzbehörde des Landkreises.

Bei Gebäuden mit mehreren Eingängen sollte ein Eingang als Hauptzugang der Feuerwehr (Symbol aus Legende) bestimmt und gekennzeichnet werden.

Der Inhalt vom Feuerwehrplan und von Feuerwehrlaufkarten muss miteinander korrespondieren. Bei Vorhandensein einer BMA sollte der Laufweg nach Feuerwehrlaufkarte über den Zugang der Feuerwehr erfolgen.

Über die Festlegung zur Kennzeichnung von Brandwänden hinaus sind bei Industriebauten Wände, die Brandbekämpfungsabschnitte begrenzen, zu kennzeichnen. Das zu verwendende Symbol ist der Anlage 4.4 zu entnehmen.

Auf jedem Feuerwehrplan ist mindestens eine Informationsstelle zu kennzeichnen. Dabei ist das Symbol entsprechend der DIN 14034-6 zu verwenden.

Für die Informationsstelle muss mindestens eins der nachfolgenden Sachverhalte zutreffen:

- Standort einer einweisenden Person
- Standort der Auskunftsunterlagen (Feuerwehrplan etc.)
- Standort des FBF, FAT und ggf. die Bedienstelle GFA bei Vorhandensein einer BMA

2.3.2 Umgebungsplan

Die Erstellung eines Umgebungsplanes ist über die DIN 14095 hinaus erforderlich:

- wenn mit einer besonderen Ausbreitung von Brandgasen oder Gefahrstoffen in die Umgebung zu rechnen ist, (z. B. Abfall-, bzw. Recyclinganlagen, Tanklager),
- wenn dies im Rahmen der Abstimmung von der Brandschutzbehörde gefordert wird.

Diese Umgebungspläne müssen insbesondere Angaben enthalten über:

- den zu erwartenden Gefahrenbereich aufgrund einer Gefahrenprognose bzw. nach Abstimmung mit der Brandschutzbehörde (z. B. Radius von 500, 1000, 1500 m)
- im Gefahrenbereich befindliche Gebäude/Liegenschaften mit herausragender Bedeutung (z. B. Krankenhaus, Pflegeheim, Kindergarten, zusammenhängende Wohngebiete)
- Verlauf von Feuerwehrezufahrten
- unabhängige Löschwasserentnahmestellen im Gefahrenbereich mit Mengenangabe
- farbliche Hervorhebung des Feuerwehrplanobjektes

2.3.3 Übersichtsplan

Es gelten die Regelungen der DIN 14095. Zusätzlich muss aus einem Übersichtsplan erkennbar sein:

- Hauptzufahrt zum Objekt
- Hauptzugang zur Informationsstelle
- Aufstellflächen für Leitern (zweiter Rettungsweg, auch für tragbare Leiter)
- Gebäudeeingänge
- feuerbeständige Wände
- Grenzen von Brandbekämpfungsabschnitten
- durchgehende Treppenanlagen
- Ausführung der Treppenanlage (geschützt bzw. ungeschützt), Erreichbarkeit der Geschosse und die vor Ort vorhandene Kennzeichnung
- Aufzüge
- Feuerwehraufzug
- Vorhandensein von Löschanlagen mit Wirkungsbereich
- Vorhandensein von zentralen Löschwasserrückhalteanlagen bzw. Vorkehrungen
- Vorhandensein einer Gebädefunkanlage
- Vorhandensein einer Feuerwehrdurchsageeinheit
- Durchfahrten mit Höhen- und Breitenangabe
- Tore, Polleranlagen und Schranken im Verlauf von Zufahrten mit Angabe der Schließung
- Vorhandensein von Bereichen mit Gefahren, die nach Feuerwehrdienstvorschrift 500 (z.B. GG IIA, GG IIB, GG IIC) einzustufen sind
- Vorhandensein einer Photovoltaikanlage (PVA)

2.3.4 Geschossplan/ Geschosspläne

Die Ausrichtung des Gebäudes soll auf dem Blatt so erfolgen, dass der Hauptzugang unten liegt.

In den Geschossplänen ist der Bezug zu den angrenzenden Straßen darzustellen.

In einem vertikalen Prinzipschnitt des Gebäudes ist das jeweils dargestellte Geschoss farblich hervorzuheben und direkt neben oder über dem Schriftfeld anzuordnen.

Es gelten die Regelungen der DIN 14095. Zusätzlich muss aus einem Geschossplan erkennbar sein:

- Rettungs- bzw. Angriffswege
- feuerbeständige Wände
- Raumnummern
- Räume mit Einstufung nach Feuerwehrdienstvorschrift 500 (z. B. GG IIA, GG IIB, GGIIC)
- Räume mit besonderen Gefahrenpotenzialen durch technische Anlagen
- Räume für Personen, die sich nicht selbst retten können
- Räume bzw. Bereiche mit Löschwasserrückhaltung
- Wirkungsbereich von Löschanlagen
- Lage einer BMZ, uBMZ
- Informationsstelle „i“
- Wirkungsbereich von Brandmeldeanlagen bzw. Feuerlöschanlagen, wenn diese nicht flächendeckend ausgeführt sind
- Nutzung von Teilflächen in großen Räumen (z. B. Maschinen-/Anlagenaufstellfläche, Lager, Kleinteile, usw.)
- abgegrenzte größere Flächen in Räumen (z. B. Gitter, Zäune etc.) mit deren Zugängen
- Standorte für Behältnisse mit Gefahrstoffen bzw. Einrichtungen zur Verarbeitung und dem Transport von Gefahrstoffen (ausgenommen Kleinstmengen) mit den entsprechenden Symbolen
- zur Entrauchung nutzbare Öffnungen (wenn keine Rauch- und Wärmeabzugsanlage vorhanden ist)

2.3.5 Detailpläne

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

2.3.6 Abwasserpläne

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

2.4 Legende

Nur die in den einzelnen Plänen verwendeten Symbole sind in einer zentralen Legende darzustellen und zu bezeichnen. Auf den Einzelplänen ist keine Legende für Symbole erforderlich.

3 Abstimmung und Verteilung

Der Feuerwehrplan bedarf einer Bestätigung durch die Brandschutzbehörde des Landkreises Meißen. Unbestätigte Feuerwehrpläne werden nicht anerkannt. Die Bestätigung erfolgt mit der Unterschrift auf dem Deckblatt des Planes. Dabei ist zu beachten, dass die Unterschrift keine Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der inhaltlichen Angaben beinhaltet.

Die Fertigstellung des Feuerwehrplanes muss rechtzeitig (mindestens eine Woche) vor Nutzungsbeginn, Inbetriebnahme oder Aufschaltung einer BMA erfolgen.

Wenn sich im Feuerwehrplan zum Zeitpunkt der anstehenden Revision keine Änderungen ergeben, bedarf dies einer schriftlichen Bestätigung vom Planersteller oder direkt vom Eigentümer. Der in der Anlage 4.5 bereitgestellte Vordruck muss dem Feuerwehrplan vor Ort und bei der Brandschutzbehörde des Landkreises hinterlegt werden. Bei geringfügigen Änderungen im Feuerwehrplan (z. B. Wechsel Ansprechpartner, Änderung einzelner Geschossplan) bedarf es zwingend der Abstimmung mit der Brandschutzbehörde des Landkreises.

Zum Feuerwehrplan sollte vor der Vorlage zur Unterschrift ein Gespräch zur Abstimmung auf der Grundlage einer Entwurfsfassung des Planes bei der Brandschutzbehörde des Landkreises erfolgen.

Um unnötigen Aufwand und Kosten zu vermeiden, kann die Entwurfsfassung vorab per E-Mail an das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen verschickt werden. Nach Bestätigung ist der Plan entsprechend der getroffenen Absprache für die Nutzung zu hinterlegen.

Abgestimmte Feuerwehrpläne sowie die für die Feuerwehr hinterlegte Ausfertigung vor Ort müssen auf dem Deckblatt eine Originalunterschrift vorweisen.

Vereinbaren Sie für die Abstimmung bzw. Bestätigung möglichst telefonisch vorher einen Termin.

Anlagen

Vordruck 1: Deckblatt

Vordruck 2: Allgemeine Objektinformationen

Vordruck 3: Bestätigung Eigentümer/Planersteller

Maße Schriftfeld

Symbole

Kontakt

Landratsamt Meißen

Dezernat Verwaltung | Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen

Herrmannstraße 30-34 | 01558 Großenhain

Telefon: 03521 725-1202

E-Mail: bkr@kreis-meissen.de

zuletzt aktualisiert am 01.06.2022

4 Anlagen

Für den Grafikteil sind zusätzlich zu den Symbolen nach DIN 14034-6 die in der Anlage befindlichen Symbole und das Bezeichnungsfeld zu verwenden. Besonders zu beachten sind die nur im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Meißen geltenden, teilweise abgeänderten Symbole. Die Größe der Symbole ist nach DIN in den Grafikplänen anzupassen.

4.1 Vordruck 1: Deckblatt

Firma/Logo

FEUERWEHRPLAN

Objektanschrift / Hauptzugang / Informationsstelle (FSD, Blitzleuchte)

Firmenname, Bezeichnung	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

Zusatzinformation am Einsatzobjekt / Abweichung Hauptzugang

Gebäudebezeichnung	
Straße, Hausnr.	

Nutzungsart

--

Ansprechpartner im Einsatzfall

Ansprechpartner	Funktion	Telefon dienstlich	Telefon privat	Mobiltelefon

Inhaltsverzeichnis

	Seite/Plannr.
Objektinformationen	
Zusätzliche Erläuterungen	
Umgebungsplan	
Übersichtsplan	
Geschossplan	
Abwasserplan	
Legende	

Aufgestellt nach DIN 14095

Stand Erstellung	
Nächste Revision am	
Abstimmung mit Feuerwehr*	Datum: _____ Unterschrift: _____

Verteiler

Auftraggeber	Aufbewahrungsort im Objekt:
Feuerwehr	1x digitaler Form, 3x Schriftform

* Die Unterschrift der Feuerwehr beinhaltet **keine** Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der inhaltlichen Angaben des Feuerwehrplanes.

4.2 Vordruck 2: Allgemeine Objektinformationen

Allgemeine Objektinformationen

1. Personenzahl (Personenbestand und Besucher)

-

2. Arbeits- und Öffnungszeiten

-

3. Feuerwehrschießung

Lage:	
-------	--

4. Brandmeldeanlage

Lage FBF, FAT und Informationsstelle
-
Wirkprinzip (HAA, Handdruckmelder, Aufschaltung bei IRLS, ...)
-
Wirkbereich
-
Zusatzausrüstung zur Gefahrenabwehr (Gebäudefunk, sonstige Steuerungen,...)
-

5. Löschanlagen und -einrichtungen

Art
-
Wirkbereich
-
Löschwasserleitung/Steigleitung
-
Nicht öffentliche/objektbezogene Löschwasserentnahmestelle
-

6. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Art der Auslösung
-

7. Hinweise zu Gefahrenpotentiale und technische Anlagen

Besondere Brandlasten
-
Gefahrstoffe, radioaktive oder biologische Stoffe
-
Art der technischen Anlagen
-

8. Angaben zum baulichen Brandschutz

Tragende Bauteile
-
Decken- und Dachkonstruktion
-
Abweichungen von Bauvorschriften
Welche: -

9. Sonstige wichtige Informationen (z. B. betriebliche Gefahrenabwehr)

-

4.3 Vordruck 3: Bestätigung Eigentümer/Planersteller

Bestätigung der Aktualität des Feuerwehrplanes durch den Eigentümer/Planersteller *.

Adresse Eigentümer/Planersteller:

Objektbezeichnung:

Hiermit bestätigen wir, dass sich im Feuerwehrplan zum oben genannten Objekt keine Änderungen gegenüber dem Bearbeitungsstand vom

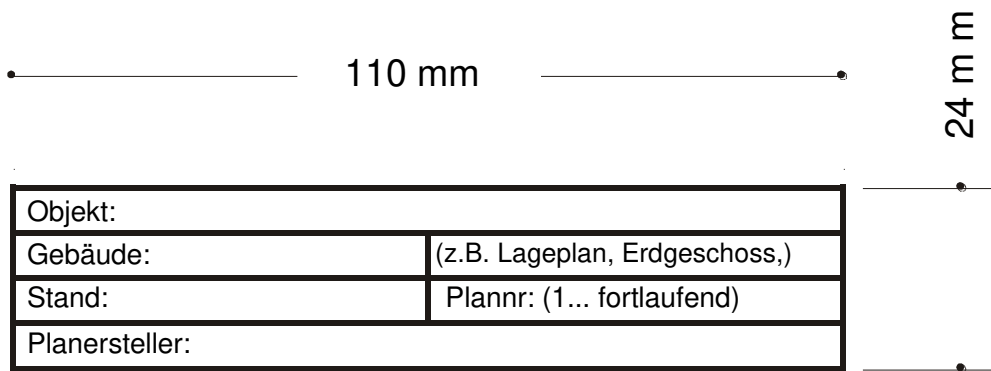
ergeben haben.

Ort, Datum







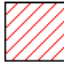











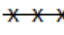




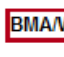










Unterschrift/Stempel

* Bitte nicht zutreffende Bezeichnung streichen!













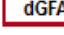



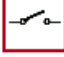


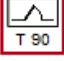



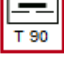










4.4 Maße Schriftfeld












































4.5 Symbole

Legende			
Lfd.-Nr.		Lfd.-Nr.	
1	 Nordpfeil	18	 Poller Dreikantschließung
2	 Feuerwehrbewegungsfläche	19	 Schranke
3	 nicht befahrbare Fläche	20	 Durchfahrtshöhe
4	 Räume mit besonderen Gefahren	21	 Durchfahrtsbreite
5	 Feuerwehr-Aufzug	22	 Tor
6	 Aufzug	23	 Feuerwehraufstellfläche
7	 Rettungsaufzug nach Festlegung Brandschutzbehörde	24	 Gebäude mit Photovoltaikanlage
8	 Hauptzufahrt	25	 Informationen für die Feuerwehr
9	 Nebenzufahrt	26	 Feuerweherschließung
10	 Zaun	27	 Brandmeldezentrale
11	 Brandwand	28	 Brandmeldeanlage bei RL aufgeschaltet
12	 Hauptzugang für Feuerwehr	29	 Brandmeldeanlage bei Wachdienst aufgeschaltet
13	 Gebäudeeingang	30	 Hausalarmanlage
14	 Zugang Feuerwehr	31	 Unterbrandmeldezentrale
15	 Poller	32	 Übertragungseinrichtung
16	 Zusatzzeichen Schließung für Poller, Schranken, Türen, u.a.	33	 Feuerwehr-Anzeigetableau
17	 Zusatzzeichen Meißner Schließung für Poller, Schranken, Türen, u.a.	34	 Feuerwehr-Schlüsseldepot

Legende

Lfd.-Nr.		Lfd.-Nr.	
35	 Notschlüsselrohr	52	 Zuluftöffnung, manuell, für Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung
36	 Schlüssel bei Wachdienst	53	 mechanische Entrauchung
37	 Feuerwehrdurchsageeinheit	54	 mechanische Entrauchung, Bedienstelle
38	 Feuerwehr-Bedienfeld	55	 Brandwand
39	 Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld	56	 Komplextrennwand
40	 Gebäudefunkanlage	57	 Geschossdecke
41	 digitale Gebäudefunkanlage	58	 Geschossdecke mit Durchbruch
42	 Blitzleuchte	59	 Gebäude mit weicher Bedachung
43	 Hauptschalter	60	 Gebäude mit harter Bedachung
44	 Freischaltelement	61	 Feuerschutztür
45	 Feuerwehr-Stromversorgung	62	 Rauchschutztür mit Feuerschutztür
46	 Erdungseinrichtung	63	 Feuerschutzschiebetor
47	 Brandschutzklappe	64	 Rauchschutztür
48	 Brandschutzrollladen	65	 Rauchschutztür
49	 Feuerschutzvorhang	66	 Treppenraum; mit brandschutztechnisch bemessener baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse
50	 Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung	67	 Treppenraum; mit brandschutztechnisch bemessener baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung
51	 Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung, Bedienstelle	68	 Treppe oder Treppenraum; ohne brandschutztechnisch bemessene bauliche Abtrennung, erreichbare Geschosse

Legende

Lfd.-Nr.		Lfd.-Nr.	
69	 Treppe oder Treppenraum; ohne brandschutztechnische bemessene bauliche Abtrennung, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung	86	 Warnung vor elektrischer Spannung
70	 Sicherheitstreppenraum; erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung	87	 Medizinische Gase
71	 Anleiterstelle	88	 Warnung vor Laserstrahlen
72	 Fluchttunnel	89	 Warnung vor Biogefährdung
73	 Wand, die Brandabschnitte bzw. BBK-Abschnitte begrenzt	90	 Warnung vor Magnetfeldern
74	 Nutzbare Öffnung für Rauchabzug	91	Gefahrgruppen nach FwDV 500         
75	 Notaus / Schnellstop		
76	 Raum mit Personen, die sich nicht selbst retten können	92	 Löschwasserteich
77	 Transformator	93	 Löschwasserbrunnen
78	 Warnung vor reizenden oder gesundheitlichen Stoffen	94	 Löschwasserbehälter, überirdisch
79	 Warnung vor brandfördernden Stoffen	95	 Löschwasserbehälter, unterirdisch
80	 Warnung vor ätzenden Stoffen	96	 Saugstelle für Löschmittel
81	 Warnung vor giftigen Stoffen	97	 Wasser-Staueinrichtung, vorbereitet
82	 Warnung vor feuergefährlichen Stoffen	98	 Oberflächenwasser-Schacht
83	 Warnung vor explosionsgefährlichen Stoffen	99	 Oberflächenwasser-Einlauf
84	 Warnung vor explosionsgefährlicher Atmosphäre	100	 Löschwasser-Sauganschluss, unterflur
85	 Warnung vor radioaktiven Stoffen	101	 Löschwasser-Sauganschluss, überflur

Legende

Lfd.-Nr.		Lfd.-Nr.	
102	 Unterflur-Hydrant	119	 Kohlendioxid-Löschanlage, Bedienstelle
103	 Überflur-Hydrant	120	 Schaum-Löschanlage
104	 Schlauchanschlussventil, trocken, C-Anschluss	121	 Schaum-Löschanlage, Bedienstelle
105	 Schlauchanschlussventil, nass, C-Anschluss	122	 Schaum-Löschanlage, Einspeisung
106	 Wandhydrant	123	 Sprinkleranlage
107	 Löschwasser-Einspeiseeinrichtung, B-Anschluss	124	 Sprinkleranlage, Bedienstelle
108	 Löschwasser-Pumpe	125	 Sprinklerzentrale
109	 Löschwasser-Druckerhöhungspumpe	126	 Sprühflutanlage
110	 Gebäude mit stationärer Löscheinrichtung	127	 Sprühflutanlage, Bedienstelle
111	 Sonderlöschmittelanlage	128	 Berieselungsanlage
112	 Wasserhochdrucklöschanlage	129	 Berieselungsanlage, Bedienstelle
113	 Bedienstelle Wasserhochdrucklöschanlage	130	 stationärer Werfer
114	 Gaslöschanlage	131	 Löschmittelvorrat, allgemein
115	 Bedienstelle Gaslöschanlage	132	 Löschmittelvorrat, Inhalt und Bezeichnung
116	 Pulverlöschanlage	133	 Schmutz-/ Mischwasserschacht
117	 Pulverlöschanlage, Bedienstelle	134	 Löschwasserrückhaltung
118	 Kohlendioxid-Löschanlage	135	 Verschluss/Abdeckung Oberflächenwasser-Einlauf

